Stadtrat
Holger Klötzner

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Herrn Stadtverordneten
Philipp Lehmann
Robert-Bosch-Straße 28
64293 Darmstadt

Per E-Mail:
hallo@phil.to

Stadtrat
Holger Klötzner

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: http://www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
05. April 2022

Ihre Kleine Anfrage vom 28.03.2022
zu Geotracking von Mitarbeitenden der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnete Lehmann,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Mittels welchen (zusätzlichen) Technologien wird der Zustand „Jailbreak Ja oder Nein“, bzw. die „Sicherstellung der IT-Compliance“ geprüft?

Antwort:
Die bei der Stadt Darmstadt eingesetzte Mobile Device Management Lösung (MobileIron) verwendet die Technik „loacation based wakeup intervals“, um die auf den mobilen Endgeräten installierte Management App (Mobile@Work) in regelmäßigen Abständen zu aktivieren. Über die App werden kritische Veränderungen an den mobilen Geräten an das zentrale Management übermittelt und damit der Status der IT-Compliance der Geräte überprüft.
Das Aktivieren der Ortungsdienste auf den mobilen Geräten ist die Voraussetzung dafür, dass diese Technik eingesetzt werden kann.

Frage 2:
Womit begründet der Magistrat diesen Eingriff in den Datenschutz und die Privatsphäre der Mitarbeiter*innen, Geolokalisierungsmöglichkeiten immer – auch wenn diese ggf. privat unterwegs sind - aktiviert haben zu müssen?

Antwort:
Bei den in der Dienstvereinbarung beschriebenen Endgeräten handelt es sich ausschließlich um Geräte im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt, bei denen die private Nutzung in geringfügigem Umfang zulässig ist (§ 8 Abs. 8a).

. . .

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

Das Amt für Digitalisierung und IT ist nur bei Verlust des Gerätes und der zuvor angezeigten Verlustmeldung durch den Beschäftigten berechtigt, ein mobiles Endgerät zu lokalisieren und das Gerät beim nächsten Kontakt zum System auf Werkseinstellungen zurückzusetzen. Ein Zugriff auf diese Daten kann nur durch die IT-Administration des Amtes für Digitalisierung und IT erfolgen.
Die Möglichkeit der Geolokalisierung dient daher dem Schutz städtischen Eigentums und vor allem städtischer Daten.

Frage 3:
Wie werden ggf. (nicht-historische) Bewegungsdaten gespeichert oder anderweitig verarbeitet?

Antwort:
Gemäß § 8 Abs. 7b werden keine Bewegungsprofile von Benutzenden erstellt. Es erfolgt keine Speicherung historischer oder nicht-historischer Bewegungsdaten.

Frage 3a:
Falls dies der Fall ist, wer hat auf die aktuellen Bewegungsdaten der Mitarbeitenden in der Verwaltung zu welchem Zweck Zugriff (inkl. IT-Administratoren)?

Antwort:
Da keine Bewegungsdaten gespeichert werden, ist kein Zugriff auf solche Daten möglich.

Frage 4:
Wurde die Dienstvereinbarung dem Ethik- & Technologiebeirat der Digitalstadt Darmstadt vorgelegt?

Antwort:
Die Dienstvereinbarung wurde dem Ethik- und Technologiebeirat nicht vorgelegt.

Frage 4a:
Wenn nein, wieso nicht – und wieso existiert dieser, wenn nicht genau zur Prüfung solcher Sachverhalte?

Antwort:
Bei der Einführung des Mobile Device Management Systems waren im Rahmen einer Arbeitsgruppe alle städtischen Gremien beteiligt, die nach den geltenden Bestimmungen bei der Einführung neuer IT-Verfahren zu beteiligen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Klötzner
Stadtrat

Verteiler:
Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste
Pressestelle ☒ zur Kenntnis
☐ zur Veröffentlichung
Amt für Digitalisierung und IT